

**Anlage 1 zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis zur Schließung von Einrichtungen nach § 33 Ziffern 1 bis 5 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.März 2020 und der Fachlichen Weisung vom 17. März 2020**

Kritische Infrastrukturen sind Organisation und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

In folgenden Sektoren-und Branchen werden Eltern in Notfalleinrichtungen unterstützt:

<b>Sektor:</b>	<b>Branche:</b>
Energie:	Elektrizität Gas Mineralöl
Informationstechnik und Telekommunikation:	Telekommunikation Informationstechnik Post einschließlich Postdienstleister
Transport und Verkehr:	ÖPNV Schienenverkehr Straßen- und Autobahnunterhaltung Luftfahrt
Gesundheit:	Medizinische Versorgung Pflege (ambulant und stationär) Wäschereien Apotheken Reinigungspersonal Herstellung med./ pflegerischer Produkte Labore
Wasser:	Öffentliche Wasserversorgung Öffentliche Abwasserbeseitigung Öffentliche Abfallbeseitigung/ Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Ernährung:	Grundversorgung mit Lebensmitteln (einschließlich Verkauf und Logistik) Landwirtschaft
Finanzwesen:	Banken
Staat und Verwaltung:	Stadt- Gemeinde- und Kreisverwaltung/ Verwaltungsgemeinschaften Polizei Bundeswehr Justizeinrichtungen Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz Rettungsleitstelle Berufsfeuerwehr/ Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren
Medien:	Rundfunk (Fernsehen und Radio) Gedruckte und elektronische Presse
Soziales:	Schule Kindertagesstätten Stationäre Jugendhilfe Eingliederungshilfe